

**Anfrage Töngi Michael und Mit. über die Auswirkungen der Verzichtsplannung Immobilien (A 830). Eröffnet am: 21.02.2011 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Welche finanziellen Konsequenzen hinsichtlich Provisorien, neu benötigte Zuzmietungen etc. entstehen dem Kanton durch die Verschiebung der Projekte ZHB Luzern, Sicherheitszentrum Sempach, Sanierung Sentimatt 1, Naturmuseum Luzern und Neubau Kantonsgericht?

Die finanziellen und betrieblichen Konsequenzen durch die Verschiebung der verschiedenen Projekte können zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Wir gehen von folgenden Annahmen aus:

- Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: Der Hauptproblempunkt des Gebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern betrifft den Archivtrakt. Mit der geplanten und teilweise bereits ausgeführten Verschiebung der Bücher in das Aussenlager Entlebuch und der Stilllegung des Archivtraktes können die wesentlichen Forderungen der Gebäudeversicherung erfüllt werden. Detailmassnahmen im verbleibenden Teil der Zentral- und Hochschulbibliothek werden wir mit der Gebäudeversicherung noch klären. Wir gehen davon aus, dass keine Provisorien notwendig sind.
Wir werden die Planung der Bauarbeiten so steuern, dass sie zur gegebenen Zeit ohne wesentlichen Mehraufwand fortgesetzt werden kann. Zusatzkosten können durch teuerungsbedingte Mehraufwendungen entstehen. Wir gehen von einer jährlichen Teuerung von rund 1 Prozent, d. h. rund 200'000 Franken pro Jahr aus.
- Sicherheitszentrum Sempach: Wir haben die Planungsarbeiten für das Sicherheitszentrum Sempach nach Abschluss des Architekturwettbewerbes noch nicht freigegeben. Verpflichtungen gegenüber Planern und Unternehmen bestehen keine. Mit der Verschiebung des Projektes kann die geplante Optimierung des Betriebes erst später erfolgen. Die finanziellen Konsequenzen in betrieblicher Hinsicht können zurzeit nicht beziffert werden, ob Provisorien notwendig sind, ist zurzeit in Klärung. Die Verschiebung des Projektes macht zusätzliche Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden in Sempach zur Sicherstellung des Betriebs notwendig. Diese werden wir auf das Notwendigste beschränken.
- Sanierung Sentimatt 1: Das Bildungs- und Kulturdepartement wird im Frühjahr 2011 den Planungsbericht zur tertiären Bildung dem Kantonsrat unterbreiten. Aus diesem Planungsbericht werden wir die baulichen Massnahmen für die Hochschule Luzern ableiten. Wir gehen davon aus, dass die Verzögerung des Projektes Sentimatt 1 zu keinen wesentlichen betrieblichen und finanziellen Konsequenzen führen wird. Hingegen werden wir zusätzliche Instandhaltungsarbeiten durchführen müssen.
- Naturmuseum Luzern: Für den Umbau und die Neugestaltung des Naturmuseums Luzern wurden bisher lediglich Varianten von Betriebskonzepten erarbeitet. Die neue Führung des Naturmuseums wird sich mit der künftigen Ausrichtung des Naturmuseums vor der Weiterplanung auseinandersetzen müssen. Mit vermehrten Instandhaltungsarbeiten können die Sicherheit und die betrieblichen Anforderungen gewährleistet werden.
- Neubau Kantonsgericht: Die räumliche Zusammenführung des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts ist ein wichtiger Bestandteil des Projektes neues Kantonsgericht. Nur so können betriebliche Synergien der beiden heute dezentral geführten Gerichte genutzt wer-

den. Die Verschiebung des Projektes bedingt keine zusätzlichen Provisorien. Wir werden die Standortevaluation und die anschliessende Sicherung eines geeigneten Grundstückes für das Kantonsgericht unabhängig von der Verschiebung des Projektes weiterführen.

- Umbau Pfistergasse 20-22, PHZ: Mit dem Verzicht des Projektes kann der von der PHZ gewünschte Umbau der heutigen Bibliothek in Einzelbüros nicht realisiert werden. Der Raum kann aber als Mehrplatzbüro genutzt, und falls notwendig, mit flexiblen Raumteilern unterteilt werden. Notfalls stehen der Verwaltung der PHZ bis zur Weiterverwendung des Gebäudes die bisherigen Büros im alten Zeughaus zur Verfügung. Die Schulräume hingegen stehen ab Sommer 2011 nicht mehr zur Verfügung.

Zu Frage 2: Welche Auswirkungen hat die Verschiebung dieser Bauprojekte um ein bis zwei Jahre auf die Investitionsplanung der kantonalen Hochbauten für die Planungsperiode bis 2020?

Bei einer Globalbudgetvorgabe von 50 Mio. Franken verbleiben nach Abzug der notwendigen finanziellen Mittel für die Werterhaltung rund 16 Mio. Franken für Neuinvestitionen. Davon benötigen wir jährlich 5-10 Mio. Franken für betriebliche Verbesserungen in bestehenden Gebäuden. Mit den verbleibenden Mitteln sind Neuinvestitionen nur sehr eingeschränkt möglich. Die Limite von 50 Mio. Franken für Investitionen im Hochbaubereich in den Jahren 2012-2015 ist für das geplante Bauprogramm Hochbauten ungenügend. Wir werden Ihnen daher mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 eine neue Priorisierung oder eine zusätzliche Finanzierung vorschlagen.

Zu Frage 3: Gemäss Immobilienstrategie wurde in den letzten Jahren zu wenig in die Substanzerhaltung der Gebäude investiert. Welche Auswirkungen hat die Plafonierung auf 50 Millionen Franken Investitionsausgaben für den Zustand der kantonalen Immobilien?

Die Immobilien des Kantons Luzern stellen einen Wert von rund 1,7 Milliarden Franken dar. Die Werterhaltung dieser Immobilien ist von immenser Bedeutung, führen doch nicht zeitgerecht durchgeführte Unterhaltsarbeiten zu wesentlichen Mehrkosten. Wir haben daher in der Immobilienstrategie dargelegt, dass die Werterhaltung Vorrang vor Neuinvestitionen hat.

Für die Umsetzung dieser Werterhaltungsstrategie (Instandsetzung und Instandhaltung) für die kantonseigenen Bauten benötigen wir pro Jahr 30-35 Mio. Franken. Zusätzlich wollen wir den Nachholbedarf von 60-70 Mio. Franken in den nächsten Jahren bereinigen. Bei der Verzichtsplanung haben wir keine Unterhaltsprojekte gestrichen oder verzögert.